

## Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung -DSGVO im Zusammenhang mit der Meldung von Biberschäden, Biberentnahmen oder Totfunden.

### 2. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Landratsamt Altötting  
Sachgebiet 24  
Bahnhofstraße 38  
84503 Altötting  
E-Mail: Christian.Maier@LRA-aoe.de und Heidi.Holzweber@LRA-aoe.de  
Telefon: +49 8671/502-748 und +49 8671/502-754

### 3. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter  
Landratsamt Altötting  
Bahnhofstraße 38  
84503 Altötting  
E-Mail: datenschutz@LRA-aoe.de  
Telefon: +49 8671/502-0

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Schadensregulierung als Teil des Bibermanagements auszuführen. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. Abs 6 Satz 1 AVBayNatSchG und 2.1 Satz 4 und 2.4.1 Satz 5 der Richtlinie zum Bibermanagement verarbeitet. Ihre Bezeichnung (Name, Vorname, Firma), Anschrift, die Steuernummer sowie Ihr Geburtsdatum, der Grund der Zahlung (Art des Anspruchs), die Höhe der Zahlung sowie der Tag der Zahlung oder der Zahlungsanordnung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Mitteilungsverordnung an die zuständigen Finanzbehörden über eine digitale Schnittstelle übermittelt. Insofern werden Sie hierbei auf Ihre steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten hingewiesen.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre hier erhobenen Daten werden nur innerhalb des Sachgebietes 24 (Naturschutz) und Sachgebiet 42 (Finanzverwaltung) im Landratsamt Altötting verarbeitet, um die Aufgaben im Rahmen des Bibermanagements zu erfüllen und ggf. Ausgleichszahlungen zu veranlassen. Die Angaben zur Schadenshöhe und Schadensart werden einmal jährlich ohne Nennung Ihrer personenbezogenen Daten an die Regierung von Oberbayern und das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zu statistischen Zwecken und zur Ermittlung der Anzahlungsquote aus dem Biberschadensfonds übermittelt.

### 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

---

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Altötting so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung im Rahmen des Bibermanagements erforderlich ist.

## **8. Betroffenenrechte:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung im rechtlich zulässigen Rahmen widerrufen.

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Die Angabe Ihrer Daten ist nicht verpflichtend, sondern freiwillig. Ohne Angabe Ihrer Daten ist allerdings eine Auszahlung einer Entschädigung nicht möglich, da diese nur mittels Überweisung erfolgen kann.

## **11. Sonderfall - Informationspflichten für den Fall einer späteren Zweckänderung:**

---